

Schutz- und Hygienekonzept für Sitzungen der Stadt Straubing

Inhaltsverzeichnis

1. Organisatorisches	Seite 3
1.1 Geltungsbereich	Seite 3
1.1.1 Örtlicher Geltungsbereich	Seite 3
1.1.2 Persönlicher Geltungsbereich	Seite 3
1.2 Abstandsregeln	Seite 3
1.3 Gesichtsmaske	Seite 3
1.4 Information an Teilnehmer und Umsetzung	Seite 3
2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln	Seite 4
2.1 Ausschluss	Seite 4
2.2 Hygieneregeln	Seite 4
2.2.1 Händehygiene	Seite 4
2.2.2 Reinigungs- und Desinfektionsplan	Seite 4
2.3 Sicherheitsregeln	Seite 4
2.3.1 Steuerung der Teilnehmer auf Laufwegen, Wartebereichen	Seite 4
2.3.2 Begrenzung	Seite 5
2.4 Lüftungskonzept	Seite 5
 Anlage: Plakat AHA-Regeln	 Seite 6

Die folgenden Maßnahmen trifft die Stadt Straubing bei Abhaltung von Sitzungen im Zuge des Infektionsschutzes gegen die Verbreitung von COVID-19. Das nachfolgende Konzept ist als dynamisch zu verstehen und wird mit Blick auf neue Erkenntnisse zum Corona Virus COVID-19 im Allgemeinen oder durch lokale Entwicklungen angepasst. Das im Folgenden beschriebene Konzept orientiert sich an den Schutzmaßnahmen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, dem Rahmenkonzept der Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege und den allgemein bekannten Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

1. Organisatorisches

1.1 Geltungsbereich

1.1.1 Örtlicher Geltungsbereich

Das Schutz- und Hygienekonzept gilt für alle Sitzungen von Ausschüssen und Gremien der Stadt Straubing insbesondere in den Liegenschaften der Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH.

1.1.2 Persönlicher Geltungsbereich

Das Schutz- und Hygienekonzept gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Sitzungen, alle beteiligten Mitarbeiter der Stadt Straubing sowie für Besucher und Vertreter der Presse.

1.2 Abstandsregeln

Auf dem gesamten Gelände sowie in allen Räumlichkeiten ist möglichst zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Von dieser Regelung sind Personen, die einem Hausstand angehören, ausgenommen.

1.3 Gesichtsmaske

In Innenräumen wird empfohlen, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

1.4 Information an Teilnehmer und Umsetzung

Über die Erforderlichkeit der Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts werden alle Beteiligten über einen Aushang am Eingang sowie über die Homepage der Stadt Straubing informiert.

Die Stadt Straubing als Veranstalter der Sitzungen überwacht die Einhaltung des Konzeptes und ergreift bei Verstößen entsprechende Maßnahmen. Sie kann vom Hausrecht Gebrauch machen.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

2.1 Ausschluss

Besucher und Mitarbeiter, die Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen werden gebeten, von einem Besuch bzw. der Teilnahme an den Sitzungen abzusehen.

An die Stadtratsmitglieder wird appelliert, beim Vorliegen von oben genannten Symptomen in den Ausschüssen ihre Vertreter zu entsenden und an Stadtratssitzungen nur teilzunehmen, wenn sie symptomfrei sind.

2.2 Hygieneregeln

2.2.1 Händehygiene

Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

Bei den Waschgelegenheiten werden gut sichtbar Infographiken zur Handhygiene angebracht.

2.2.2 Reinigungs- und Desinfektionsplan

Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Benötigtes technisches Gerät zur Durchführung der Sitzung sollte möglichst einzeln genutzt werden. Mittels geeigneter Maßnahmen ist sicher zu stellen, dass bei gemeinsamer Nutzung (z.B. Notebook, Mikrofone...) das Risiko einer Infektion minimiert wird, beispielsweise durch die Abdeckung des Mikrofons oder Desinfektion.

Die entsprechenden Maßnahmen können nach Absprache durch den Betreiber der Liegenschaften durchgeführt werden.

2.3 Sicherheitsregeln

2.3.1 Steuerung der Teilnehmer auf Laufwegen, Wartebereichen

Hinweise auf die geltenden, einzuhaltenden Hygiene-Maßnahmen, insbesondere die AHA-Regeln sind hausseitig jeweils ab dem Eingang angebracht (Anlage).

Die Laufwege zur Lenkung von Besucherinnen bzw. Besuchern, Mitwirkenden und weiteren beteiligten Personen werden vorgegeben.

Die genaue Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten wird vorgegeben.

Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und Wartebereich sind entsprechend kenntlich gemacht.

2.3.2 Begrenzung


Die Anzahl gleichzeitiger Nutzer der Sanitärräume wird ggf. begrenzt und sichtbar gekennzeichnet. Die Benutzung der Aufzüge ist bei Sitzungen nicht erforderlich. Aber auch hier, wird auf die Begrenzung der Personen per Aushang hingewiesen.

2.4 Lüftungskonzept

Während der Sitzung wird hausseitig mittels der Lüftungsanlage stets für ausreichenden Luftaustausch (hoher Frischluftanteil der Zuluft) gesorgt. Im Seminarraum ist zusätzlich das Fensterlüften möglich. Es wird dabei empfohlen jede halbe Stunde Stoß zu lüften.



Gemeinsam gegen das Virus – bitte Hygieneregeln beachten!



The poster features a central blue speech bubble with the word 'AHA' in large white letters. Below it, the text 'Abstand + Hygiene + Alltagsmaske' is written in white. The background is a solid orange color. Below the speech bubble are three vertical panels. The first panel shows a person standing with a dashed circle around them, labeled '1,5 m'. The second panel shows hands being washed with soap and water, with a blue drop of water above. The third panel shows a white and blue surgical mask.

AHA
Abstand + Hygiene
+ Alltagsmaske

Abstand
mind. 1,5m

Hygiene
Hände waschen/Desinfektion

Alltagsmaske
Mund-Nasen-Schutz